

Schleuderei getrieben werden. Die Schleuderei wird allerdings getrieben, aber von ganz anderer Seite. Es muß leider zugegeben werden, daß deutsche Firmen 15, ja 20 Prozent Rabatt dem Ausland einräumen. Wie ist dies aber zu machen? Wenn der durchschnittliche Rabatt bei wissenschaftlichen Büchern unter Benutzung aller Barvorteile und Partiebezüge 30 Prozent beträgt, und mehr beträgt er nicht, die Spesen im Durchschnitt mindestens 15 Prozent ausmachen, wie kann ein Buchhändler 15, ja 20 Prozent gewähren? Bei 15 Prozent würde er ohne Nutzen arbeiten, bei 20 Prozent zusehen. Das Rätsel löst sich aber, wenn man die zahlreichen Büchergesuche mancher Firmen im Börsenblatt sieht. Die Firmen liefern eben zu diesem Rabattsatz unter der Voraussetzung, einen größeren oder geringeren Teil der Lieferung antiquarisch decken zu können. Gelingt ihnen dies in größerem Maße, so sind sie geborgen, wenn nicht, so setzen sie Geld zu. Es kommt auch noch in Betracht, daß eine Anzahl Verlagsfirmen Exportbonifikationen zahlt, die dann der Empfänger dazu benutzt, um ans Ausland noch billiger zu verkaufen. Endlich werden vielfach gebundene Exemplare geliefert: was nicht am Buch verdient wird, muß der Einband bringen. Nicht vergessen sei, daß viele dieser Exportfirmen selbst große antiquarische Läger besitzen und daß der Verkauf der Antiquaria den eigentlichen Nutzen an dem ausländischen Geschäft bildet. Ähnlich war es auch mit den Firmen, die vor der Neuregelung in Deutschland mit 15—20 Prozent Rabatt lieferten. 15 Prozent Rabatt bei wissenschaftlichen Büchern zu gewähren und noch zu verdienen, ist schlechterdings unmöglich, auch bei größtem Umsatz. Auch hier trat das Antiquariat als rettender Engel ein; der Verkauf neuer Bücher zu niedrigem Preise war der beste Werber für antiquarische Verkäufe. Es geht über den Rahmen dieser Schrift hinaus, den Einfluß des wissenschaftlichen Antiquariats auf das Sortiment zu beleuchten, namentlich da auch Herr Bücher dies nur einmal gelegentlich gestreift hat; es wäre aber eine recht lohnende Studie!

Wenn ich den Zustand der Schleuderei nach dem Auslande keineswegs billige, seine Abstellung in nächster Zeit allerdings nicht erwarte, so verstehe ich doch nicht, wie Herr Professor Bücher sagen kann, daß der jetzige Zustand ein beabsichtigter, nicht ein erst später zufällig eingetretener sei.

»Es war die Absicht, daß der ausländische Käufer deutscher Bücher niedrigere Preise genießen sollte, als der inländische« (S. 97)

Ich bin vielmehr der Ansicht, daß die Schleuderei nach dem Auslande eine Folge der Aufhebung der Schleuderei im Inlande ist. Große Firmen, die durch die Rabattregelung ihren Absatz in Deutschland eingeschränkt sehen, müssen, um den großen Vertrieb aufrecht zu erhalten, versuchen, den Absatz im Auslande *coûte que coûte* an sich zu reißen! Und das leichteste, das einfachste Mittel ist Unterbietung. Wiederum die Firmen, die schon früher ans Ausland geliefert haben, liefern ebenso billig, um die Kundschaft sich zu erhalten. Ein Keil treibt so den andern! Jedenfalls glaube ich Spezialgeschäften aus eigener Erfahrung raten zu können, nicht gleich mit Preisermäßigungen bei der Hand zu sein; es geht auch so, wenn ein großes Lager und eine gründliche Kenntnis des Gebiets zur Seite steht! (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. — Im Jahre 1902/03 waren in 6011 Buchdruckereien 114 577 versicherte Personen beschäftigt. Diese hatten einen Gesamtverdienst von 115 419 761 *M.* Der jährliche Verdienst des Einzelnen betrug somit durchschnittlich 1007 *M.* 36 *S.* 2636 Betriebe beschäftigten bis zu 5 Personen, 1229 Betriebe 6 bis 10, 1175 Betriebe 11 bis 25, 504 Betriebe 26 bis 50, 278 Betriebe 51 bis 100, 162 Betriebe 101 bis 300, 27 Betriebe über 300. Hierbei kamen 1543 Unfälle

zur Anmeldung. 325 Personen traten in den Genuß von Rente, so daß auf 1000 Versicherte 2,84 entschädigungsberechtigte Verletzte kamen. Unterstützung bezogen 1971 Personen; ihnen wurden 297 732 *M.* Rente ausgezahlt. Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungen betrug 332 930 *M.* Demnach kam auf jeden Unfall durchschnittlich der Betrag von 164 *M.* 17 *S.* In den sieben Jahren ihres Bestehens hat die Berufsgenossenschaft im ganzen 2 442 048 *M.* an Entschädigungen zur Auszahlung gebracht.

Dänemarks Beitritt zur Berner Literar-Union. — Der amtliche Teil der heutigen Nummer des Börsenblatts enthält die Verordnung des Königs von Dänemark vom 19. Juni 1903, betreffend den Beitritt Dänemarks zum Staatenverbände der Berner Literarkonvention vom 9. September 1886 samt der Pariser Zusatzakte und Deklaration vom 4. Mai 1896 und betreffend die Anwendung des dänischen Gesetzes vom 19. Dezember 1902*) auf Werke von Angehörigen der in der Berner Literar-Union vereinigten Länder.

Stiftung. — Die verstorbene Schwester des Gründers der Buchhandlung Paul Reff in Stuttgart, Fräulein Babette Reff, hat zum ehrenden Andenken an ihren vorverstorbenen Bruder ein Kapital von 13 714 *M.* gestiftet, von dessen Zinsertrag strebsamen jungen Württembergern, die eine höhere Schule besucht haben und sich dem Buchhandel widmen, die weitere wissenschaftliche Ausbildung auf einer höheren Lehranstalt oder die Erlernung fremder Sprachen ermöglicht werden soll. Im Anzeigenteil des heutigen Börsenblatts (Seite 6957) fordert die Stiftungsverwaltung auf, Bewerbungen innerhalb 14 Tagen einzureichen.

Warenverkehr mit Spanien. — Seit dem 1. September d. J. ist die Bestimmung in Kraft getreten, daß bei Sendungen nach Spanien für jeden Empfänger ein Ursprungszeugnis zweifach ausgestellt werden muß. Es ist also nicht mehr zulässig, daß mehrere Sendungen mit einem Ursprungszeugnis an einen Spediteur gerichtet werden, sondern es ist für Sendung und für Empfänger je ein Zeugnis auszustellen. Der Empfänger ist mit Namen und Bestimmungsort genau anzugeben.

Zolltarif-Entscheidung: Gedruckte Anzeigen in zwei oder mehr Farben sind nicht mehr nach Nr. 224 des Tarifs als Stiche, Karten, Zeichnungen (Mindestsatz 1,25 Peseta für 1 kg Reingewicht, sondern als Drucksachen, je nachdem sie in spanischer oder fremder Sprache abgefaßt sind, gemäß Nr. 222 (vertragsmäßiger Satz 50 Peseten für 100 kg Reingewicht) oder Nr. 223 (Mindestsatz 10 Peseten für 100 kg Reingewicht) zu tarifieren. Prospekte sollen wie Anzeigen und Plakate, also als gewöhnliche Drucksachen behandelt werden. (Erlaß [Real orden] des Finanzministers vom 11. Juli 1903. — Gaceta de Madrid, vom 28. Juli 1903. — Papierzeitung.)

(Sprechsaal.)

An die Herren Verleger von Anthologien und Lesebüchern!

Die Redaktion des Börsenblatts wurde um Abdruck des Nachstehenden ersucht:

Es ist wiederholt zu meiner Kenntnis gekommen, daß aus meinen »Gedichten«, »Kinderliedern«, »Fabeln«, »Sprüchen und Aphorismen« zc. Beiträge und ganze Stücke in Lesebücher und Anthologien aufgenommen sind. Ich freue mich über die weite Verbreitung, die einzelne meiner Dichtungen gefunden haben. Aber ich muß nachdrücklich bitten — wie ich häufig habe rügen müssen — meinen Autornamen nicht zu verschweigen; nur mit meinem Namen gestatte ich ferner den Abdruck.

Berlin-Charlottenburg, September 1903.

Dr. Otto Weddigen.

Druck von Wörterbüchern.

(Vgl. Nr. 207 d. Bl.)

Mit Bezugnahme auf die Sprechsaalnotiz in Nr. 207 vom 7. d. Mts. weisen wir darauf hin, daß die tägliche Bibliographie im Börsenblatt, das wöchentliche Verzeichnis, sowie die Viertel- und Halbjahrskataloge genau erkennen lassen, ob in einem fremdsprachlichen Wörterbuch der deutsche Text in Fraktur oder in Antiqua gesetzt ist. In ersterem Fall registrieren wir den Titel selbst dann in Fraktur, wenn etwa das Titelblatt inkorrektweise mit Antiquatypen gesetzt sein sollte.

Leipzig, den 8. September 1903.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

*) Vgl. Börsenblatt Nr. 197 vom 26. August 1903.